

**Vergnügungssteuererklärung
 für Apparate mit Gewinnmöglichkeit**

für die Monate _____ des Jahres _____

Steuerpflichtige(r)	Steuerzeichen: _____
_____	Straße/Haus-Nr.: _____
_____	PLZ/Ort: _____
_____	Telefon-Nr.: _____
_____	E-Mail: _____

Abgabefrist:

Die Erklärung ist im Original bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen (kein Telefax und keine Kopie). Die Aufzählung der einzelnen Apparate sowie die Darstellung der Einspielergebnisse sind auf dem Erklärungsvordruck (Anlage zur Vergnügungssteuererklärung) vorzunehmen. Den Anmeldungen sind nach § 10 Abs. 2 der Vergnügungssteuersatzung Zählwerkausdrucke beizufügen. Nach Prüfung Ihrer Angaben durch den zuständigen Geschäftsbereich wird Ihnen ein Steuerbescheid zugehen. Rechtsgrundlage ist die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Königswinter (Vergnügungssteuersatzung) vom 12.05.2010 (zuletzt geändert durch 1. Änderung vom 22.06.2016).

Summe der Einspielergebnisse aller Apparate mit Gewinnmöglichkeit entsprechend den beigefügten Anlagen (Nr. 1 bis _____):

	Gesamteinspielergebnis EUR	Steuersatz
in Spielhallen		14%
in Gaststätten o.ä. Orten		12%

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Internetseite der Stadt Königswinter

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

 Datum

 Unterschrift (ggf. Firmenstempel)